

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	587.398.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	606.460.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	19.062.600 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	576.772.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.119.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	94.415.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	98.787.600 EUR

festgesetzt.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 55.007.400 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 91.401.600 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 45.000.000 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 857,68 Stellen

§ 3

1. Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird festgesetzt auf **29,75** v. H.

§ 4

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.03.2025 erteilt.

Bad Segeberg, 20.03.2025

gez. Jan Peter Schröder
(Landrat)